



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Information der Bildungsberatung

Wirtschaftsschulen in München

Stand: November 2025

Wirtschaftsschulen

Zielgruppe	<p>Schüler*innen der Mittelschule, Realschule oder des Gymnasiums nach der Jahrgangsstufe 5, 6, 7 oder später.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2020/21 können alle interessierten bayerischen Wirtschaftsschulen eine 6. Jahrgangsstufe als Vorklasse zur vierstufigen Form einrichten. Somit können Schüler*innen der Mittelschule, Realschule oder des Gymnasiums gegebenenfalls auch nach Jahrgangsstufe 5 wechseln.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2024/25 wird das Angebot der Vorklasse an der vierstufigen Wirtschaftsschule ab der 5. Jahrgangsstufe durch einen Schulversuch erweitert, der im Schuljahr 2027/28 endet.</p> <p>Bei allen Formen der Wirtschaftsschule ist zu beachten, dass eine Aufnahme von Schüler*innen nur im Umfang der vorhandenen Schulplätze erfolgen kann.</p>
Abschluss	Mittlerer Schulabschluss (Wirtschaftsschulabschluss)
Rechtsgrundlage	Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO)

Inhalt:

1. Aufnahmebedingungen in die verschiedenen Jahrgangsstufen
2. Allgemeines zur Wirtschaftsschule
3. Abschlussprüfung
4. Wirtschaftsschulen und deren Angebote in München

1. Aufnahmebedingungen in die verschiedenen Jahrgangsstufen

Allgemeines zur Aufnahme (<u>§2 WSO</u>)	Die Schüler*innen werden von den Erziehungsberechtigten angemeldet. Die Aufnahme erfolgt zu Beginn des Schuljahres, zu einem anderen Zeitpunkt nur aus wichtigem Grund.
Aufnahme in die 5. Klasse (Schulversuch)	<p>Dieser Schulversuch startet ab SJ24/25 und endet im SJ27/28. Er erweitert das Angebot der Vorklasse an der vierstufigen Wirtschaftsschule und ist als Vormittagsmodell oder gebundenes Ganztagsmodell möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höchstalter: am 30. Juni des Eintrittsjahres noch nicht das 13. Lebensjahr vollendet (Ausnahmen entscheidet Schulleitung) • im Übertrittszeugnis der Jahrgangsstufe 4 oder aus Mittelschule mindestens die Gesamtdurchschnittsnote 2,66 • Probeunterricht findet nicht statt • Aufnahme an Modellschulen in Jahrgangsstufe 5 ist bis 2.8. des jeweiligen Kalenderjahres möglich
Aufnahme in die Vorklasse (Klassen 6 bis 10)	<ul style="list-style-type: none"> • Höchstalter: am 30. Juni des Eintrittsjahres noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet • <u>Zugang über 5. Klasse Wirtschaftsschule:</u> erfolgreicher Besuch der 5. Klasse Wirtschaftsschule (§ 19 Abs. 1 und 2 sowie § 20 Abs. 1 WSO); zwingendes Beratungsgespräch mit Erziehungsberechtigten, wenn Schnitt nicht besser als ausreichend (ohne Sport und Fächer im musisch-ästhetischen Bereich) • <u>Zugang über die Mittelschule:</u> Notendurchschnitt im Zwischen- oder Jahreszeugnis der 5. Klasse mindestens 2,66 aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch • <u>Zugang über die Realschule oder das Gymnasium:</u> Vorrückungserlaubnis in die 6. Jahrgangsstufe • Probeunterricht Schüler*innen, die in der Jahrgangsstufe 5 die Erlaubnis zum Vorrücken oder zum Vorrücken auf Probe erhalten haben, können zugelassen werden, wenn in den Vorrückungsfächern, die auch in der Vorklasse unterrichtet werden, höchstens einmal die Note 5 ausgewiesen ist (über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung). Der Probeunterricht entfällt, wenn im Übertrittszeugnis der Jahrgangsstufe 4 mindestens die Gesamtdurchschnittsnote 2,66 erreicht wurde.
Aufnahme in die vierstufige Form (Klassen 7 bis 10)	<ul style="list-style-type: none"> • Höchstalter: am 30. Juni des Eintrittsjahres noch nicht das 15. Lebensjahr vollendet (über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung) • <u>erfolgreicher Besuch der Vorklasse der Wirtschaftsschule</u> (über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung) • <u>Zugang über die Mittelschule:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Notendurchschnitt im Zwischen- oder im Jahreszeugnis der 6. Klasse mindestens 2,66 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch <p>ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ bestandene Aufnahmeprüfung in den M-Zug der Mittelschule lt. §7(2) MSO • <u>Zugang über die Mittlere-Reife-Klasse der Mittelschule, die Realschule oder das Gymnasium:</u>

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vorrückungserlaubnis oder Erlaubnis zum Vorrücken auf Probe in die der Eingangsstufe entsprechende Jahrgangsstufe ODER ○ im Jahreszeugnis der vorausgehenden Jahrgangsstufe in Vorrückungsfächern, die auch in der Eingangsstufe der Wirtschaftsschule unterrichtet werden, höchstens einmal die Note 5 (über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung) • Probeunterricht lt. § 3 WSO (im letzten Drittel des Schuljahres sowie in den letzten Tagen der Sommerferien) Schüler*innen, die für den Bildungsweg der Wirtschaftsschule nicht geeignet sind, d.h. keine der o.g. Bedingungen erfüllen, können an einem dreitägigen Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik teilnehmen. Wird dieser Probeunterricht erfolgreich absolviert (d.h. mind. 1x Note 3 und 1x Note 4 oder 2x Note 4 und Antrag der Erziehungsberechtigten), steht der Weg zur Aufnahme in eine Wirtschaftsschule offen.
Aufnahme in die dreistufige Form (Klassen 8 bis 10)	<ul style="list-style-type: none"> • Höchstalter: am 30. Juni des Eintrittsjahres noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet (über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung) • <u>Zugang über die Mittelschule:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Notendurchschnitt im Zwischen- oder Jahreszeugnis der 7. Klasse mindestens 2,66 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ODER ○ bestandene Aufnahmeprüfung in den M-Zug der Mittelschule lt. §7(2) MSO • <u>Zugang über die Mittlere-Reife-Klasse der Mittelschule, die Realschule oder das Gymnasium:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorrückungserlaubnis oder Erlaubnis zum Vorrücken auf Probe in die der Eingangsstufe entsprechende Jahrgangsstufe ODER ○ im Jahreszeugnis der vorausgehenden Jahrgangsstufe in Vorrückungsfächern, die auch in der Eingangsstufe der Wirtschaftsschule unterrichtet werden, höchstens einmal die Note 5 (über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung) • Probeunterricht lt. §3 WSO (im letzten Drittel des Schuljahres sowie in den letzten Tagen der Sommerferien) Schüler*innen, die für den Bildungsweg der Wirtschaftsschule nicht geeignet sind, d.h. keine der o.g. Bedingungen erfüllen, können an einem dreitägigen Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik teilnehmen. Wird dieser Probeunterricht erfolgreich absolviert (d.h. mind. 1x Note 3 und 1x Note 4 oder 2x Note 4 und Antrag der Erziehungsberechtigten), steht der Weg zur Aufnahme in eine Wirtschaftsschule offen.
Aufnahme in die zweistufige Form	<ul style="list-style-type: none"> • kein Höchstalter • <u>Zugang über die Mittelschule:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ qualifizierender Abschluss der Mittelschule (Quali) ODER

(Klassen 10 und 11)	<ul style="list-style-type: none"> ○ erfolgreicher Besuch der Jahrgangsstufe 9 und Bestehen der Probezeit • <u>Zugang über die Mittlere-Reife-Klasse der Mittelschule, die Realschule oder das Gymnasium:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ erfolgreicher Besuch der Jahrgangsstufe 9 ODER ○ nicht erfolgreicher Besuch der Jahrgangsstufe 9, aber im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 in den Fächern Deutsch und Englisch mind. die Note 4 <p>Eine unmittelbare Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 der zweistufigen Wirtschaftsschule ist nicht möglich!</p>
Aufnahme in eine andere Jahrgangsstufe bei 3- oder 4-stufiger Form (§§ 4, 5 WSO)	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehen der Aufnahmeprüfung und Probezeit • Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Aufnahmeprüfung entfallen • Aufnahmeprüfung in schriftlicher und praktischer und gegebenenfalls zusätzlich mündlicher Form • Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung

2. Allgemeines zur Wirtschaftsschule

Die Wirtschaftsschule vermittelt **neben einer allgemeinen Bildung eine vertiefte berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung**. Sie zählt deshalb zu den beruflichen Schulen. Neben der theoretischen Bildung wird die praktische Anwendung des Gelernten in einzigartigen schuleigenen Übungsunternehmen umgesetzt, in denen die Schüler*innen möglichst praxisnah die Tätigkeiten kaufmännischer Sachbearbeitung anhand konkreter Geschäftsfälle nachvollziehen können.

Die Wirtschaftsschule ist eine Berufsfachschule und verleiht nach bestandener Abschlussprüfung den *mittleren Schulabschluss*. Der erfolgreiche Besuch **kann** bei der 2-jährigen WS mit einem Jahr und bei der 3- und 4-jährigen WS mit einem halben Jahr auf die Ausbildungszeit in kaufmännischen und verwaltenden Berufen angerechnet werden.

Private staatlich genehmigte Wirtschaftsschulen haben teilweise niedrigere Aufnahmebedingungen.

3. Abschlussprüfung

alle Formen §29 WSO	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch (oder Ersatzfremdsprache), Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle sowie wahlweise Mathematik <u>oder</u> Übungsunternehmen • Mündliche Prüfung in Englisch verpflichtend (bei Ersatzfremdsprache: keine mündliche Prüfung!) • Praktische Prüfung im Übungsunternehmen zusätzlich zur schriftlichen Prüfung
------------------------	---

Weitere Informationen zur Wirtschaftsschule u.a. auf folgenden Seiten im Internet:

www.km.bayern.de/eltern/schularten/wirtschaftsschule.html

www.wirtschaftsschule.de

4. Wirtschaftsschulen und deren Angebote in München

Folgende Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Informationen wurden uns von den Schulen mitgeteilt.

Städtische und staatliche Wirtschaftsschulen (kostenfrei):

Nr.	Name, Anschrift, Telefon und Fax, E-Mail und Internet	2-stufig	3-stufig	4-stufig	5-stufig	Bemerkungen	MVV
1	Städt. Friedrich-List-WS Westenriederstr. 20 83301 München Tel. 233 - 245 16 Fax 233 - 245 25 ws-friedrich-list@muenchen.de https://flistws.musin.de/	X	X	X	X inkl. 5. Klas- se (Schul- ver- such)	Moderne Lerninhalte und Ausstattung, Lernen mit iPads Kooperationen mit FOS-Wirtschaft, Berufsschulen und verschiedenen Münchner Firmen Intensivierung Deutsch, Englisch und Mathematik Wahlfächer Spanisch, Italienisch und Türkisch Offene Ganztagschule für 5. Jgst. Austauschprogramm Erasmus+ nach Malta Wahlfächer Spanisch und Türkisch	U 3/6 alle S Tram 17/18
2	Städt. Riemerschmid-WS Frauenstr. 19 80469 München Tel. 233 - 22796 Fax 233 - 25540 ws-riemerschmid@muenchen.de www.rws.musin.de	X	X	X	X	Nur für Mädchen 4 Übungsfirmen Französisch, Spanisch und Türkisch als Wahlfach Sprachförderung in Deutsch Schüleraustausch mit europäischem Ausland Projekt Übergang Schule Ausbildung Lerncoaching	U 3/6 alle S Tram 17/18
3	Staatl. Dieter-Hildebrandt-WS München Plinganserstr. 28 81369 München Tel. 233 - 67600 Fax 233 - 67620 ws-staatlich@muenchen.de www.ws-muenchen.de	X	-	-	-		S 4, 5, 6, 8
4	Staatl. WS Oberhaching Kastanienallee 18 82041 Oberhaching Tel. 620 606 51 Fax 613 19 20	X		-	-	Übungsunternehmen	S 3

	<u>stefanie.doleschal@ws-staat.muenchen.musin.de</u> <u>ws-staatlich@muenchen.de</u> <u>www.ws-muenchen.de</u>						
5	Staatl. WS der Bayerischen Landesschule Kurzstr. 2 81547 München Tel. 64 25 8-0 oder 156 Fax 64 25 8 161 <u>b.buechter@baylfk.de</u> <u>www.baylfk.de</u>	-	X	-	-	Inklusive Klassen (max. 20 Schüler*innen mit und ohne Förderbedarf zu gleichen Teilen), behindertengerechte Bedingungen für Schüler*innen mit körperlichem Handicap oder weiterem Förderbedarf, Vorklasse für Schüler*innen mit Förderbedarf, Aufnahme von 1 – 2 Autist*innen pro Jahrgang, familiäres Schulklima, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung durch Tutoren, ICDL (intern. Computerführerschein), Erasmus+, 5-Tage Internat möglich	U 1/2 Tram 15/25

Private Wirtschaftsschulen (kostenpflichtig):

Nr.	Name, Anschrift, Telefon und Fax, E-Mail und Internet	2-stufig	3-stufig	4-stufig	5-stufig	Bemerkungen	MVV
6	Begemann Schule staatlich anerkannt Bäckerstr. 56 81241 München Tel. 88 30 85 o. 86 Fax 88 54 67 <u>info@begemann-schule.de</u> <u>www.begemann-schule.de</u>	X	X	X	X	Nachmittagsbetreuung abgestimmt auf individuelle Bedürfnisse monatliches Schulgeld: zwischen 390 und 430 €	S 3-6 S 8 Busse
7	Private Wirtschaftsschule Kermess e.V. staatlich anerkannt Blumenauer Str. 131 81241 München Tel. 82 92 95 - 500 <u>info@kermess.de</u> <u>www.kermess.de</u>	X	X	X	X	Tagesheim Hausaufgabenbetreuung Mittagstisch Fußballförderklassen Kunstförderklassen Coaching jährliches Schulgeld - (staatl. anerkannt): 6.+7. Kl.: 4.740 € 8.-11. Kl.: 3.600 € (+1.490 € für Ganztagschule) - (staatl. genehmigt):	Bus 56/57

						5. Kl. (Vorklasse): 4.740 €	
Nr.	Name, Anschrift, Telefon und Fax, E-Mail und Internet	2-stufig	3-stufig	4-stufig	5-stufig	Bemerkungen	MVV
8	Private Isar-Wirtschaftsschule staatlich anerkannt Kohlstr. 5 und Hochstr. 13 80469 München Tel. 29 33 33 o. 29 70 29 info@schulverbund.de www.schulverbund.de	-	X	X	X inkl. 5. Klas- se (Schul- ver- such)	Eintritt auch in die 5. Jahrgangsstufe Rhythmierte gebundene Ganztagschule von 5.-10. Jgst.; Mittagessen; Betonung von Sport und Bewegung, gesundheitsbewusste Ausbildung; individuelle Betreuung; Betonung der Erziehung und Erziehungspartnerschaft Elternhaus und Schule monatliches Schulgeld: 370 €	alle S
9	Private SABEL Wirtschaftsschule München I staatlich anerkannt Schwanthalerstr. 51 80336 München Tel. 539805 111 Fax 539805 119 wirtschaftsschule@sabel.com https://muenchen.sabel.com/wirtschaftsschulen/	X	X	X	X inkl. 5. Klas- se (Schul- ver- such)	Gebundene Ganztagschule für Jahrgangsstufe 5-10; 2-stufige WS (Kl. 10 und 11) entweder als Gebundene Ganztagschule oder ohne Ganztagschule; Prüfungsfach Übungsunternehmen möglich, bilingualer Unterricht, EU-geförderte Projekte (Erasmus+), Entrepreneurship-Programm (NFTE), Berufsberatung im Haus (enge Zusammenarbeit mit Bundesagentur für Arbeit), sozialpädagogische Betreuung, integriertes Förderkonzept durch Gebundene Ganztagschule monatliches Schulgeld: 2-stufig: 289 € (+110 € für Ganztagschule) 3-/4-/5-/6-stufig: 399 €	U-Bahn, Tram, Bus Sendlinger Tor